

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung
Nr.: I/10-0057-22

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 27 „An der Schule “ OT Gresenhorst**

Hier: **Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der am Tag des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung**

Plangebiet: Das **Plangebiet** befindet sich innerhalb der **Ortslage Gresenhorst** und wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Gemeindestraße „An der Schule“

im Westen: durch die Wohnbebauung südlich der Straße „An der Schule“ und durch gärtnerisch genutzte Flächen der Wohnbebauung östlich der Sanitzer Straße

im Süden: durch landwirtschaftliche Nutzfläche

im Osten: durch das Gelände der Kindertagesstätte

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Stadtvertretung der Stadt Marlow hat in der Sitzung am 09.11.2022 den Bebauungsplan Nr. 27 „An der Schule “ OT Gresenhorst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung der baulichen Anlagen, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 27 „An der Schule“ OT Gresenhorst tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung am 22.12.2022 als Satzung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich der Begründung ab dem Tag der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 10, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die in Kraft getretene Satzung ist zusätzlich auf dem Internetportal der Stadt Marlow <https://www.stadtmarlow.de> sowie im zentralen Internetportal des Landes unter <https://bplan.geodaten-mv.de> einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Marlow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hingewiesen. Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Marlow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit von Entschädigungsansprüchen im Falle der in den §§ 39- 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Eintreten der Vermögensnachteile gestellt ist, wird ebenfalls hingewiesen.

Marlow, den 13.12.2022

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 13.12.2022 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 22.12.2022, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 13.12.2022.

Übersichtsplan

